



"Guten Tag Herr Pfeiffer,

mein Name ist Bruch vom Modeversandhaus Bruch. Vor drei Wochen haben wir Ihnen verschiedene Waren geliefert. Trotz einer Mahnung warten wir immer noch auf Bezahlung."

"Guten Tag Frau Bruch.

Gut, dass Sie mich anrufen. Gestern habe ich Ihnen einen Brief geschickt. Den müssten Sie spätestens morgen erhalten. Das war nämlich nichts Tolles, was Sie da geliefert haben.

Bei Ihrer Lieferung habe ich folgende Mängel entdeckt:

- Statt der bestellten Damenbluse wurde ein Herrenhemd geliefert und das in Größe 44; meine Frau ist doch kein Gorilla.
- Beim Waschen ist die im Katalog als kochfest beschriebene Hose extrem eingegangen; sie hat jetzt die Länge von Bermudashorts.
- Das bestellte Abendkleid hat einen großen Farbfleck.
- Anstatt der gewüschten 4 T-Shirts wurden nur 2 Stück geliefert.
- Die gelieferte Nachtcreme riecht ranzig.
- Das bestellte PC-Programm ist wohl eine Raubkopie, da Seriennummer und Registrierungskarte fehlen.
- Außerdem habe ich einen ganzen Nachmittag vergeblich versucht, das Schuhschränkchen ohne Montageanleitung zusammenzubauen.

Ich kann nur sagen, die ganze Lieferung war im wahrsten Sinn des Wortes eine echte

"Bruch-Sendung".



1. Einer mangelhaften Lieferung können verschiedene Sachmängel zugrunde liegen. Tragen Sie die vorliegenden Mängel dieser "Bruch-Sendung" in die Übersicht ein

fehlerhafte Ware schlechte Qualität falsche Ware zu wenig

nicht eingehaltene Werbeaussagen Montagemangel Rechtsmangel

2. Wann verjährt bei einem Verbrauchsgüterkauf der Anspruch des Käufers auf Sachmangelhaftung?